Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 23 (1872)

Heft: 8

Artikel: Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des

Kantons Zürich im Betriebsjahr 1870/71

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763303

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kann, so erscheint der sofortige Bezug eines Theils des Zuwachses unzuläßig und es ist daher dem Besitzer eines schon vorhandenen Waldes beim Ankauf neuer Flächen andern Käufern gegenüber nicht im Vortheil. Landolt.

Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Betriebsjahr 1870/71.

1. Arealbestand.

Nachdem für das Dezenium 1870/9 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Ausscheidung zwischen dem Staat und den Hubengenossen zu Schwamendingen aufgestellten Inventar über die Staatswaldungen des Kantons Zürich hatten dieselben am 31. Dezember 1870 einen Flächeninhalt von 5304 Jucht. 2 V. 6342 Quadrf., wovon 5227 Jucht. 2 V. 1873 Quadf. Waldboden, 6 Jucht. 3 V. 7100 Quadrf. ertraglose Fläche und 71 Jucht. 7369 Quadrf. Wiesen und Streuland.

Seither hat sich das Areal durch Kauf, neue Vermessung und Abrundung der Flächenangaben um 4 Jucht. 232 Quadrf. vermehrt und durch Verkauf um 3000 Quadrf. vermindert, der Flächeninhalt der Staatswaldungen betrug daher am Ende des Berichtsjahres 5309 Juch. 2 V. 3574 Quadrf.

2. Material: und Gelbertrag.

	Schlag= fläche. Stamm=		Ertrag. Reisig=	Stockholz-	Geld.	
	1	u. Asthol	ð.			
	Juch	Klaft.	Wellen.	Klafter.	Fr.	Rp.
Durch den Holzfällungsplan	,					·
waren zum Hieb projektirt	55,75	4557	103,995	84	159,860.	-
Nach der Zusammenstellung						
der Material= u. Gelderträge					2.1	
sind geschlagen worden	56,64	4827	104,115	52	179,235.	36
Mithin wurden mehr be-						`
zogen	0,89	270	120	Statements	19,375.	36

Von diesem Mehrbezug fallen 55 Klftr. auf den Liquidationstheil im Hard zu Embrach, die übrigen 215 Klftr. vertheilen sich auf verschiedene Waldungen und rühren zum Theil von Windbruch zum Theil von den die Schätzung übersteigenden Erträgen her.

nisse solgendermaßen: Gesondert nach Haupt- Zwischen- und Rebenutungen und Sortimenten gestalten sich die Ertragsverhält-

)	Cumn	Verschiedenes	Rebennutung	3wischennugung	Hauptnuhung			g			-
	Summa 5306,53 70,39 56,64 2038,48 2788,60 104115 18,57 5886,60 1,11 1637 168839 179235. 36	"	*	ng) 2000/52	_	Suc.		Wald.		ෙ	7
}	70,39	"	$70_{/39}$	"		Juch.		Wiesen.		Fläche.	
	56,64	3	2	;	56,64	Such.		Malb. Wiesen. Schläge.		, ,	
: <	2038,48	"	*	395,11	56,64 1643,87 1833,35 55848	Riftr.	S	Nut:			
:	2788,60	,,,	, ,,	955/25	1833/35	Klftr.	Solz.	Brenn-			
	104115	"	"	48267	55848	Wellen.		Reifig= Rinde.		Material ertrag.	
	18,37	3	3	=	18,37	Riftr.		Rinde.		iale	
	5886,60	'n	"	1833,03 0,35	$4053_{,57}$ $0_{,76}$	Klftr.	Ganzen.	im	gumm e	rtrag.	
	1,11	77	3	0_{35}	0,76	Alftr.	Jud.	per		. `	
1	1637	99	1637			Entr.		Streu.			
2	168839	11	1637 168839			Stück.		Streu. Pflanzen.		(3 e)	
	179235.	38. 05	4863. 57	43174. 41	131159. 33			Fr. Np.		Gelbertrag.	
•	36	05	57	41	<u>ငယ္</u>			Rp.		ag.	

Der durchschnittliche Ertrag per Juchart beträgt an Holz 1,11 Klftr. und an Geld Fr. 33. 33 Np.; der erstere bleibt um 0,02 Klftr. hinter dem vorjährigen zurück, während der letztere den des Vorjahres um 66 Rp. übersteigt.

Die Hauptnutzung beträgt 69 und die Zwischennutzung 31% des gesammten Materialertrages. Von der Gesammtnuzung bestehen Der Gelbertrag der Hauptnutzung beträgt 76% " Hauptnuzung " Zwischennuzung 22% Nusholz. 41% 35% Des Brennholz. 45%, 52%, Gesammterlöses. 47% Reifig. 18% 14%

" Zwischennutung "

Die Durchschnittspreise berechnen sich auf:

Fr. 40 76 Rp. per Klftr Nutholz " 28 17 " " Brennholz der Hauptnutzung. " 21 65 " " 100 Reisig Wellen der Hauptnutzung. 32 35 — Klftr und 100 Wellen der Hauptnutzung.

" 32 35 " "Klftr. und 100 Wellen der Hauptnutzung im Drchscht.

Das Verhältniß der Zwischennutzungen zur Hauptnutzung stellt sich ungünstiger als im vorigen Jahr, dasjenige des Nutholzes zum Brennholz dagegen günstiger. Die Schlagsläche ist erheblich größer als im Vorjahr.

Der Geldertrag der Nebennutungen hat demjenigen vom Jahr $18^{69}/_{70}$ gegenüber um Fr. 2407. 31 Rp., also um 33% abgenommen, was vorzugsweise der Verminderung der Wiesen auf den angekauften Hofgütern durch das Vorrücken der Aufforstung zuzuschreiben ist.

Verwaltungs= Gewinnungs= und Forstverbesserungskosten mit Hinzurechnung der in 6650 Fr. bestehenden halben Besoldung aller Forst= beamten, die in der Rechnung nicht erscheint, weil sie aus der Staats=kasse bezahlt wird, betragen die Ausgaben:

Fr. Np. Fr. Rv. 19122. 56 ober 3. 56 p. Juch. Kür die Verwaltung 17710. 76 " Holzernte 3. 29 Forstverbesserungen 7839. 11 1.46 ,, Verschiedenes incl. Geldverluft 70. 35 1 die Gesammtkosten betragen daher Fr. 8 32 Rp. per Juch., somit 14 Rp. weniger als im Vorjahr; vom Rohertrag nehmen sie 25% in An= spruch. Der

Noheinnahme. Gesammtausgaben. Die Verwaltungskosten betragen 10.7% 24.7% 39.6%

"Forstverbesserungskosten "

"Rosten für Verschiedenes "

—

10/8

4,0/6

17,5/0

0.0%

Die Holzerntekosten sind von Fr. 2. 91 Rp. per Klftr. auf Fr. 3. 1 Rp. gestiegen, was den wachsenden Arbeitslöhnen zuzuschreiben ist.

Reinertrag.

Da die Roheinnahme unter Weglassung des Erlöses aus verkauftem Boden Fr. 179,235. 36 Rp. und die Ausgabe mit Hinzurechnung der

halben Besoldungen Fr. 44742. 78 Rp. betragen, so berechnet sich der Reinertrag auf Fr. 134,492. 58 Rp. im Ganzen oder Fr. 25. 01 Rp. per Jucharte, er übersteigt benjenigen des Borjahrs um 80 Cts. per Juch. oder um 3_{13} %.

Vergleichung der Nechnungsergebnisse mit dem Voranschlag.

Abgesehen vom Erlöß aus verkauftem Waldboden und den Servituten waren die Sinnahmen zu 161,100 Fr., die Ausgaben zu 35,100 Fr. und der Reinertrag zu 126,000 Fr. veranschlagt, während in Wirklichkeit die Sinnahmen 179,235 Fr. 36 Rp., die Ausgaben ohne die in den Voranschlag nicht aufgenommene halbe Besoldung der Forstbeamten 38092 Fr. 78 Rp. und der Reinertrag 141,142 Fr. 58 Rp. beträgt. Es überstiegen daher

Die Mehreinnahme beruht zum kleineren Theil auf dem Mehrbezug an Holz, zum größeren auf den günstigen Holzpreisen, die Mehrausgabe erklärt sich leicht aus der größeren Einnahme und fällt zum größten Theil auf die Holzerntekosten.

3. Wirthschaftsbetrieb.

Der Bezug der Hauptnutzung erfolgte durchweg nach den Vorsichriften der bestehenden Wirthschaftspläne. In den vorherrschend mit Nadelholz bestandenen Beständen werden Kahlschläge angelegt, wo dagegen Buche oder die Weißtanne dominirt, sindet allmäliger Abtrieb mit kurzen, 5—10 jährigen Verjüngungszeiträumen statt. Die Umwandlung eines Theils der Mittelwaldbestände zu Kheinau auf dem Wege des kahzlen Abtriebs und der sofortigen Aufforstung der Schläge mit Föhren schreitet regelmäßig und mit besriedigendem Erfolge vorwärts.

Den Durchforstungen wird fortwährend volle Ausmerksamkeit zugeswendet; die Abnahme des Ertrages an Durchforstungsholz hat ihren Grund darin, daß nunmehr alle Bestände in entsprechendem Maße geslichtet sind, die Erträge also auf die normale Höhe zurück kehren.

Aufgeforstet wurden im Berichtsjahr $40^3/4$ Jucharten, wobei die Ausbesserung der natürlich verjüngten Bestände inbegriffen, sür Nach-besserungen aber keine Fläche angesetzt ist. Verwendet wurden auf diese Fläche zu den Nachbesserungen 124 Pfd. Nadelholzsamen, 76,700 Nadelund 27,140 Laubholzpslanzen. Die Kosten betragen, incl. Samenerkauf aber excl. der Kosten für die Erziehung der Pflanzen, 1673 Fr. 16 Rp. im Sanzen oder 41 Fr. 06 Rp. per Juchart.

In die Saat- und Pflanzschulen wurden 133 Pfd. Samen gesäet. Zur Verpflanzung kamen in denselben 284,010 meistens zweijährige Pflanzen. Der Geldaufwand für die Pflanzenerziehung beläuft sich auf 1455 Fr. 42 Rp. von denen jedoch durch den Pflanzenverkauf 1442 Fr. 20 Rp. oder über Abzug der in 92 Fr. 53 Rp. bestehenden Aushebelöhne 1349 Fr. 67 Rp. zurück erstattet wurden. Die in die eigenen Waldungen verwendeten Pflanzen kosten daher 105 Fr. 75. Rp. und die Gesammtausgaben für die Kulturen, die Keinigungskosten inbegriffen 1778 Fr. 91 Rp. oder 43 Fr. 65 Rp. per Juch. Auf die Gesammt-fläche des Waldareals vertheilt, betragendieKulturkosten 31 Rp. per Juch.

Der Zustand der Saaten, namentlich der Föhrensaaten ist nicht ganz befriedigend, die Pflanzungen dagegen dürfen mit geringen Ausnahmen als gelungen bezeichnet werden. Die Aufforstung der angekauf-

ten Hofgüter geht ihrem Abschluß entgegen

Die Unterhaltung der Holzabfuhrstraßen veranlaßte eine Ausgabe von 1344 Fr. 62 Rp. und für neue Straßenanlagen oder durchgreifende Korrektionen an alten wurden 2923 Fr. 83 Rp. verausgabt; die Gesammtkosten für Wegbau und Unterhaltung berechnen sich somit auf 4268 Fr. 45 Rp. oder 74 Rp. per Juch. Die Länge der neu gebauten und durchgreifend korrigirten Waldwege beträgt nahezu 3/, Stunden. Die Entwässerungskosten belaufen sich auf 231 Fr. 85 Rp., wovon

116 Fr. 80 Rp. auf die Oeffnung von 2024 Fuß neuen und 115 Fr. 5 Rp. auf die Offenhaltung der alten Gräben fallen. Auf die ganze Waldsläche vertheilt, betragen die Entwässerungskosten 5 Rp. pr. Juch.

Für die Unterhaltung der Eigenthumsgrenzen und Vermarkung neugebildeter Abtheilungen wurden 171 Fr. 68 Rp. und für Taxations= und Bermessungsarbeiten, notarialische Zufertigungen 2c. 442 Fr. 27 Rp. verausgabt. Die Ausgaben für Verschiedenes betragen 127 Fr. 72 Rp. wovon 70 Fr. 35 Rp. Verluft am Gelderlös. Kür das Einfammeln von Maikäfern wurden 589 Fr. 33 Rp. verausgabt.

Der Pflege der jungen Bestände wird, unter Vermeidung aller unnützer Kosten, große Sorgfalt zugewendet. Eine wesentliche Erleichterung für die Kasse bildet hiebei der Umstand, daß sowohl die Säuberung von Weichholz als die Entfernung der dürren Aeste und die Aufastung vor= gewachsener, verdämmend wirkender Stämme in ganz befriedigender Weise gegen den Ertrag vollzogen wird.

Von den Gesammtkosten für Forstverbesserungsarbeiten beanspruchten die Pflanzungen und Saaten 20,6, die Saat= und Pflanzschulen 18, die Straßen 52,7, die Entwässerungsarbeiten 2,9, die Unterhaltung der Eigenthums= und Abtheilungsgrenzen, 2,1, die Vermessungen und Taxastionen 2,1 und die notarialischen Zusertigungen 1,6 Prozent.

4. Forstichut.

Die Zahl der von den Staatsförstern verzeigten Frevel beträgt 35. In 30 Fällen wurden die dabei betheiligten 41 Thäter entdeckt, in 5 Fällen blieben sie unbekannt. 34 Fälle beziehen sich auf die Entwendumg von Forstprodukten, 1 auf Nichtbeachtung der Gantbedingungen. Der Werth der entwendeten Waldprodukte erreicht die auffallend hohe Summe von 178 Fr. 75 Kpn. und der indirekte Schaden wurde nach Anleitung des Forstgesetes auf 120 Fr. 75 Kp. geschätzt. Von diesen Summen fallen 120 Fr. Werth und 115 Fr. Schaden auf zwei von 4 Betheiligten gemeinschaftlich verübten Diebstähle und 20 Fr. Werth auf einen dritten, 5 Waldarbeitern zur Last fallenden Diebstahl. In drei Fällen wurde das entwendete Holz im Werthe von 2 Fr. 65 Kp. konstiscirt. Zwei Frevler wurden nicht aufgefunden und konnten daher nicht bestraft werden, in einem Falle wurde auf die Weisung verzichtet, 21 Fälle wurden von den Statthalterämtern, 3 von den Kreisgerichten und 3 von den Bezirksgerichten erledigt.

Der dem Staate zugesprochene Werth und Schadenersatz beträgt 202 Fr. 55 Rp., es sind jedoch von dieser Summe erst 44 Fr. 15 Rp. eingegangen. 8 Fr. 40 Rpn. sind nicht erhältlich und für 150 Fr. ist der Staat auf den Hehler angewiesen, muß aber die Entschädigung auf

dem Civilwege suchen. —

Den Sturm vom 26. Oktober 1870 und den Maikäferfraß vom Frühjahr 1871 abgerechnet, haben die Naturereignisse in den Staats-waldungen keinen großen Schaden angerichtet. Ersterer traf vorzugs-weise die Staatswaldung Ebnet dei Töß, letzterer machte sich im größeren Theil des Kantons sehr fühlbar; an mehreren Orten, namentlich aber in Teusen, stellte sich Nematus pinetti wieder sehr zahlreich ein.

5. Personalia.

Nach der Theilung der Stiftswaldung wurde der dem Staate zugefallene Theil derselben mit dem Streitholz in einen Schutbezirk vereinigt und der ehemalige Förster über die Stiftswaldung, der diese Stelle 30 Jahre lang bekleidete, entlassen. Im Uedrigen sind im Forstpersonal keine Veränderungen eingetreten, auch gab dasselbe zu keinen ernsten Klagen Veranlassung.

Personal=Nachrichten.

Bürich. Herr Fr. Herten stein in Winterthur, bisheriger Forstmeister des zweiten zürcherischen Forstkreises, wurde zum Regierungszath gewählt und steht gegenwärtig der Finanzdirektion vor. An seine Stelle wurde auf dessen Wunsch der bisherige Forstmeister des 3. Kreises, Herr Keller in Andelfingen versetzt und zum Forstmeister dieses Kreises, Herr Wirz gegenwärtig Forstadjunkt in Aarau ernannt. Die übrigen Forstbeamten wurden in ihren Stellen bestätigt.

Zu verkaufen:

Auf nächsten Herbst oder kommendes Frühjahr zum Verschulen: Aus den Pflanzgärten der Gemeindewaldungen in Herznach, Kant. Aargau: Ulmen 10,000 Stück, Ahornen 8000, Eschen 8000 und Bohnensbaumsetzlinge 2000 Stück, per Tausend à Fr. 4. — Die Pflanzen sind 3—6 Zoll hoch.